

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2009

Nr. 262

ausgegeben am 16. Oktober 2009

---

## Kundmachung

vom 12. Oktober 2009

### betreffend die Zurücknahme des Vorbehalts zu Art. 7 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

Das Fürstentum Liechtenstein nimmt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 den Vorbehalt zu Art. 7 des Übereinkommens vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes, LBGl. 1996 Nr. 163, betreffend das Recht des Kindes auf eine Staatsbürgerschaft zurück.

Der Landtag hat der Zurücknahme dieses Vorbehalts in seiner Sitzung vom 25. Juni 2009 die Zustimmung erteilt.

Die Notifizierung der Zurücknahme des Vorbehalts erfolgte am 1. Oktober 2009.

Fürstliche Regierung:  
gez. *Dr. Klaus Tschütscher*  
Fürstlicher Regierungschef